



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,  
E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at); Homepage: [www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt**

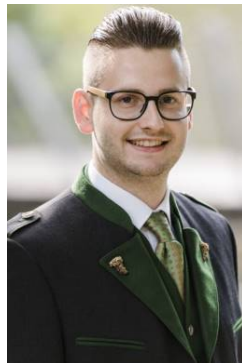
Kainbach bei Graz,  
am 27.09.2021

## GEMEINDEINFORMATION 5 / 2021

Liebe Gemeindebürgerinnen!  
Liebe Gemeindebürger!

Die Corona-Pandemie hat unser Leben in den letzten beiden Jahren immer wieder verändert. So gehören Schutzmaßnahmen wie Händewaschen, Abstand halten und das Tragen einer Schutzmaske nun zum gewohnten Ablauf unseres Alltages. Seit der Einführung der Corona-Impfungen konnten wir in vielen Bereichen wieder zu einem Alltag mit geringen Einschränkungen zurückkehren, ja, teilweise fühlt es sich schon fast wieder so an wie vor der Pandemie. Es steht selbstverständlich jedem frei, sich selbst eine Meinung zu dieser Schutz-Impfung zu machen. Leider wurden in diversen Medien immer wieder Dinge in den Raum gestellt, welche Unsicherheiten in der Bevölkerung ausgelöst haben. Bei aller angebrachten Skepsis und vorsichtiger Betrachtung kann und muss aber festgestellt werden, dass die Impfung im hohen Ausmaß einen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen gibt und auch die Ansteckungsrate durch die Schutzimpfung reduziert wird.

Das Land Steiermark hat den Zugang zum Impfangebot sehr einfach gestaltet. Es gibt die Impfstraßen und auch Impfbusse. Wie Sie auf [www.impfen.steiermark.at](http://www.impfen.steiermark.at) nachlesen können, ist unsere Gemeinde in Bezug auf die Durchimpfungsrate sehr vorbildlich, wofür ich mich recht herzlich bedanken möchte. So haben wir mit Stand vom 25.09.2021 72,5% Erstgeimpfte und 69,4% Vollimmunierte in



unserer Gemeinde. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass noch 27,5% unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ungeimpft sind und uns zum Ziel von 80% Vollimmunisierten auch noch 10,6%, somit 300 Personen, fehlen. Dass eine 100% Impfquote aus mehreren Gründen nicht möglich ist, ist uns bewusst. Wir möchten aber allen noch nicht geimpften Bürgerinnen und Bürgern das Angebot unterbreiten, ihnen den Weg zur Impfung nochmals zu erleichtern. Sollten Sie Interesse an einer Impfung haben, so bitten wir Sie sich im Gemeindeamt zu melden. Wir werden mit Ihnen gemeinsam die Möglichkeiten besprechen und, wenn es erwünscht ist, Sie auch von zu Hause abholen und zu einer der Impfstraßen des Landes bringen. Bei entsprechend großer Anzahl an Rückmeldungen organisieren wir auch gerne den Impfbus des Landes. Selbstverständlich stehen wir auch gerne bereit Ihnen Fragen oder Sorgen zu diesem Thema zu beantworten. Geben Sie diese bitte ebenfalls im Gemeindeamt bekannt, wir werden eine entsprechende Fachmeinung bei den Landesstellen dazu einholen.

**Am Mittwoch, 6. Oktober 2021 findet in der Zeit von 8-18 Uhr in der Sporthalle Gratkorn und im Schwarzl Freizeitzentrum der freie Impftag des Bezirkes Graz-Umgebung statt, wo eine Impfung ohne Voranmeldung möglich ist.**

**DANKE, denn nur gemeinsam können wir diese Pandemie bewältigen!**

Blieben Sie gesund und informiert!

*Ihr Bürgermeister  
Ing. Matthias Hitl*



Mehr erfahren Sie auch unter [www.impfen.steiermark.at](http://www.impfen.steiermark.at)  
Allgemeine Coronavirusinformationen erhalten Sie telefonisch  
über die Hotline der AGES unter **0800 555 621**



## Information der Klima- und Energie Modellregion



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiezukunft



# „Hügelland kann`s“

[www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)

**ONLINE – PLATTFORM für LEBENSMITTEL, PRODUKTE UND  
DIENSTLEISTUNGEN**

**Ein kostenloses Angebot für UNTERNEHMEN,  
SELBSTVERMARKTER/INNEN UND LANDWIRTE/INNEN aus der Klima-  
und Energiemodellregion (KEM) Energie-Erlebnisregion Hügelland!**

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN und NUTZEN  
bis September 2022:**

Vollständig ausgefülltes Teilnahmeblatt ([www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)) bitte an  
[info@huegelland-kanns.at](mailto:info@huegelland-kanns.at) senden

DIE 6 KEM-GEMEINDEN: St. Margarethen/Raab, Kainbach bei Graz, Vasoldsberg,  
St. Marein bei Graz, Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe

## Aktuelle Volksbegehren

**Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:**

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Leberdier-Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
- Black Voices (seit 31.08.2020)
- Kinderrechte-Volksbegehren (seit 04.01.2021)
- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG (seit 11.03.2021)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
- ECHTE Demokratie – Volksbegehren (seit 01.04.2021)
- Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
- anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
- Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
- Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
- Arbeitslosengeld RAUF! (seit 31.05.2021)
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE
- BARGELDZAHLUNG (seit 31.05.2021)
- KURZ MUSS WEG (seit 18.06.2021)
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren (seit 29.06.2021)
- Unabhängige JUSTIZ sichern (seit 29.06.2021)
- Asylstrafäter sofort abschieben (seit 14.07.2021)
- Verbot für Kinder-Instagram (seit 19.07.2021)
- COVID-Maßnahmen abschaffen (seit 29.07.2021)
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung! (seit 29.07.2021)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

## Hausnummertafel – Sichtbarkeit von der Straße aus

Wie uns Mitglieder von Einsatzorganisationen immer wieder mitteilen und wir leider auch selbst feststellen müssen, sind in einigen Bereichen unserer Gemeinde die Hausnummer tafeln nicht mehr gut sichtbar oder gar nicht angebracht.

Das Anbringen einer Hausnummer ist vor allem für Einsatzorganisationen und Paketzusteller wichtig. Im Falle einer Gefahrensituation sind oft Sekunden ausschlaggebend, ob größere Folgeschäden vermieden werden können.

Seit Einführung der neuen Straßenbezeichnungen im Jahr 2000 stellt die Gemeinde die Erstausrüstung mit einer Hausnummertafel kostenlos zur Verfügung. Weiters sind wir bemüht, dass bei Zufahrtswegen Hinweistafeln (Zufahrt zu den Häusern) aufgestellt werden.

**Wir ersuchen alle Gemeindebürger\*innen um Überprüfung, ob ihre Hausnummertafel von der Straße bzw. dem Zufahrtsweg aus gut sichtbar angebracht und noch gut lesbar ist.**

Sollte dies nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie, auch im eigenen Interesse, für eine entsprechende Verbesserung zu sorgen.

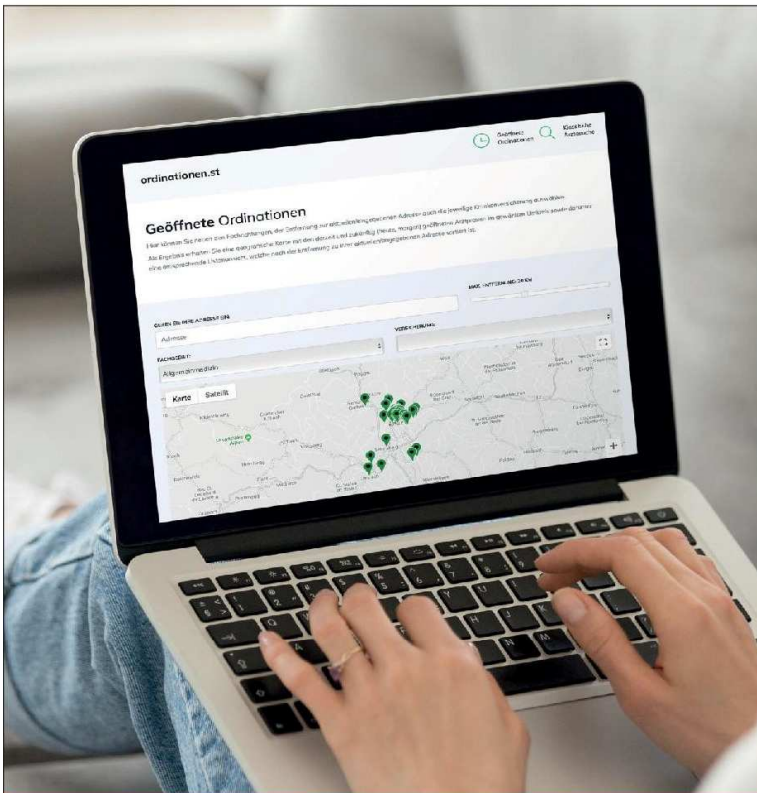
Selbstverständlich können Sie eine neue Hausnummertafel selbst organisieren oder auch im Gemeindeamt bestellen.

**Die Kosten für ein Schild betragen € 48,00.**

(Dies ist der Einkaufspreis für ein Schild. Die anfallenden Bearbeitungskosten übernimmt die Gemeinde Kainbach bei Graz)



## Ärztliche Versorgung und Wochenendbereitschaft – Homepage



## WELCHER ARZT HAT FÜR MICH GEÖFFNET?

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

[www.ordinationen.st](http://www.ordinationen.st)





## Vorschau Winterdienst 2021/2022

Wir stehen bereits im Herbst und vermutlich wird uns noch vor Weihnachten der erste Schnee den Weg zur Arbeit, Schule, Kindergarten oder zum Einkauf erschweren.

Auch im kommenden Winter sind wir bemüht, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer Gemeindebewohner\*innen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen in diesem Jahr die Gemeindemitarbeiter Mark Ilzer-Wachmann, Martin Gölles, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Ägydius Haidinger. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Mitarbeiter des Bauhofes

auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig im November und wird, auch wieder witterungsabhängig, bis März durchgeführt. Sollte es schneien, werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010–20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

**Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50 m benötigt.**

**Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden kann!**



## Bauernmarkt in Hönigtal

# BAUERNMARKT

**jeden Freitag am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal**

**ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr**

## Abfallbehälter für Hausabholungen

In den letzten Monaten wurden wieder vermehrt Anfragen zu diesem Thema gestellt, sodass wir gerne folgende Informationen weitergeben möchten:

### 1.) Defekte Abfallbehälter:

Sollte ein Abfallbehälter (Restmülltonne, Biotonne oder Altpapiertonne) defekt sein, so bitten wir Sie, uns dies im Gemeindeamt (wenn möglich schriftlich als E-Mail an [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)) bekannt zu geben. Unsere Außendienstmitarbeiter werden danach umgehend den defekten Behälter kostenlos austauschen. Während der kalten Jahreszeit ersuchen wir Sie, die Behälter vor mechanischen Einwirkungen (Schläge auf den Kunststoff oder zusätzlichen Druck im Behälter) zu schützen.

### 2.) Richtige Behältergröße:

Leider kommt es trotz mehrmaliger Information noch immer vor, dass Abfallbehälter überfüllt am Straßenrand zur Entleerung abgestellt werden. Da die überfüllten Behälter für die Entleerung ein großes Problem darstellen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass der Behälterdeckel vor der Entleerung geschlossen sein muss. Die Folgen einer Überfüllung sind, dass Abfall während der Hubarbeiten zur Entleerung aus dem Behälter fallen und es dadurch, neben der Verunreinigung am Straßenrand, auch zu Beschädigungen am Fahrzeug und der angebauten Elektronik kommen kann.

***Wir bitten daher jeden Haushalt, die Behältergröße für Restmüll, Altpapier und Biomüll so zu wählen, dass der Deckel während der Bereitstellung zur Entleerung auch geschlossen bleibt.***

Die Fahrer der Entsorgungsunternehmen haben die Berechtigung, überfüllte Behälter nicht zu entleeren. Restmüll in Restmüllsäcken der Gemeinde Kainbach bei Graz (Preis pro Stück € 5,50) wird nur dann mitentsorgt, wenn diese mit Schnur, Draht oder Kabelbinder verschlossen und neben der Restmülltonne abgestellt werden. Andere Säcke werden ausnahmslos nicht mitentsorgt.

Die Kosten für die **Restmülltonnen**:

120l/ 8Wochenabfuhr: € 44,00/Jahr, € 3,67/Monat  
120l/ 4Wochenabfuhr: € 59,40/Jahr, € 4,95/Monat  
240l/ 4Wochenabfuhr: € 79,20/Jahr, € 6,60/Monat  
360l/ 4Wochenabfuhr: € 99,00/Jahr, € 8,25/Monat  
1100l/4Wochenabfuhr: € 264,00/Jahr, € 22,00/Monat



Die Kosten für die **Biomülltonnen**:

120l/ halber Intervall: € 198,00/Jahr, € 16,50/Monat  
120l: € 264,00/Jahr, € 22,00/Monat  
240l: € 352,00/Jahr, € 29,33/Monat

Die **Altpapiertonnen** sind kostenlos!

Behältergrößen: 240 l, 360 l und 1.100 l

Sollte ein Behälter für das anfallende Altpapier nicht ausreichen, so können Sie selbstverständlich auch eine zweite, abermals kostenlose, Tonne bestellen.

**Verpackungsmaterial** wird in „Gelben Säcken“ gesammelt, die am Jahresanfang vom Sportverein zugestellt werden und unter dem Jahr kostenlos während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden können. In Siedlungsbereichen gibt es die Möglichkeit einer 1.100 l Tonne.

**Sollten Sie eine Änderung wünschen, so können Sie das entsprechende Formular im Gemeindeamt während der Amtsstunden ausfüllen oder von der Gemeindehomepage**

[www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)

**im Bereich Bürgerservice downloaden.**

## Schulbusfahrer\*in und Kindergartenbusfahrer\*in gesucht

Das Mietwagenunternehmen Helga Kapfenberger sucht ab Schulbeginn eine/n verlässliche/n Schulbuslenker/in (9-Sitzer Bus) für circa 25 Stunden pro Woche. Weitere Informationen unter der Telefonnummer 0664/ 91 15 601.



## Heizkostenzuschuss 2021/2022

### Allgemeine Informationen

Zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 4. Februar 2022 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

**Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt auch in diesem Jahr 120,- Euro für alle Heizungsanlagen.**

### Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. September 2021.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die nachfolgenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

### Einkommensgrenze 2021:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.328,--
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,--
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 399,--

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

### Als anrechenbares Einkommen gilt:

- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.
- Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
- Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes laut letztgültigem Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung dividiert durch 12).

### Als Einkommen gelten nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.
- Heimopferrente

## Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Sitzung am 23. 09. 2014 beschlossen, die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem im Gemeindeamt aufliegenden Grundstücksverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Die Auflage des Grundstücksverzeichnisses erfolgt über vier Wochen hindurch vor der ersten Auszahlung während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Gemeinde Kainbach bei Graz.

Die Auszahlung für das jeweilige Jahr beginnt am ersten Donnerstag im Oktober und endet nach sechs Wochen.

**Für das Jahr 2021 erfolgt die Auszahlung somit vom 7. Oktober 2021 bis zum 18. November 2021 jeweils donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

### Jagdpachtentgelt:

€ 2,50 / ha und Jahr

### Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe in Höhe von € 7,00 / ha und Jahr wird unter Einhaltung der bekannten Grundlagen (AMA-Flächennachweis, mind. 2-mal im Jahr mähen) ausbezahlt.



## Stellenausschreibungen – Raumpflege

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zum ehest möglichen Eintritt (spätestens jedoch per 01.01.2022) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Reinigungstätigkeiten im Gemeindezentrum und der Volksschule Hönigtal.

### Aufgabenbereich:

Reinigungs-, Instandhaltungs- und Pflegearbeiten der Gemeindeobjekte.

### Erfordernis:

Teamfähigkeit, handwerkliche Fähigkeiten, abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst, verständnisvoller Umgang mit Kindern.

### Entlohnung:

Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Arbeiter\*in in VB„II/5“, Bruttomonatsgehalt abhängig von Entlohnungsstufe und abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch

- mindestens € 1.360,05 (VB II/5, Entlohnungsstufe 1) für das 75% Anstellungsausmaß (30 Wochenstunden)

im Bereich Gemeindezentrum. Dienstzeiten nach Vereinbarung, Anforderung, dass das Gemeindeamt außerhalb der Öffnungszeiten gereinigt wird.

- mindestens € 906,70 (VB II/5, Entlohnungsstufe 1) für das 50% Anstellungsausmaß (20 Wochenstunden) im Bereich VS Hönigtal. Dienstzeiten nach Vereinbarung, Anforderung, dass die Volksschule außerhalb der Öffnungszeiten gereinigt wird, somit täglich frühestens ab 14:30 Uhr.

**Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung sowie Angabe jener Stelle, für welche Sie sich bewerben möchten, richten Sie bei Interesse bitte bis Freitag, den 15. Oktober 2021, an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler bzw. an die Mailadresse [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at).**

## Informationen AWW Graz-Umgebung



### Super-Müll trifft Hermit Leer

Darf ich vorstellen?  
**Das ist Hermit.** Hermit Leer. Er ist eine ausgepowerte Batterie und will raus aus der Schublade! Sein Ziel: Bloß nicht im Restmüll landen, er will zum Recycling!



**Her mit deinen alten Batterien!**

Infos auf [hermitleer.at](http://hermitleer.at)



Befreien Sie Ihr Zuhause von leeren Batterien und Akkus.  
**Altbatterien richtig entsorgen:** überall im Handel, wo Sie Batterien kaufen können und im Altstoffsammelzentrum Ihrer Gemeinde.  
**!!! Nicht zum Restmüll !!!**



### Super-Müll Luft in der Papiertonne

Ich habe da Einiges im Internet bestellt...  
Aber wie krieg ich jetzt bloß die vielen Kartons in die Papiertonne?



Wir wollen keine Luft transportieren.  
Daher: Kartons **bitte zusammenfallen** vorm Entsorgen!

Die Kartons können auch mit Altpapier befüllt in die Papiertonne geworfen werden. Außerdem werden im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Kartonagen übernommen, um die Papiertonnen zu entlasten.



**PAPIER**

Kartons bitte falten oder wenn wirklich nötig zerkleinern und in die Papiertonne geben.

Bis bald, euer *Super-Müll*

# Feuerlöscher Überprüfung – Samstag, 13. November 2021

Feuerlöscher müssen im Fall des Falles funktionieren. Deshalb schreibt das Gesetz vor, dass Handfeuerlöscher **alle zwei Jahre** überprüft werden müssen. Die Prüfung erfolgt nach den Vorschriften der ÖNORM F 1053.

Mittels Prüfplakette wird angezeigt, wann an dem Feuerlöscher wieder eine Feuerlöscher Überprüfung und Feuerlöscherwartung fällig ist. Diese Wartung und Überprüfung muss unbedingt von einem Fachmann durchgeführt werden!

## Was wird bei Feuerlöscherwartung und Feuerlöscher Überprüfung kontrolliert?

Bei Feuerlöschern mit Schaum oder Pulver kann sich das Löschmittel mit der Zeit verändern. Der Feuerlöscher könnte verstopfen oder einfach nicht funktionieren. Im Zuge des Service wird – wie bei einem Auto – Material und Zustand kontrolliert und gegebenenfalls nachgebessert.

Die Feuerwehr Kainbach bei Graz bietet gemeinsam mit der Firma Eibel Brandschutz GmbH allen Bewohner\*innen der Gemeinde im Rahmen dieser Aktion die Möglichkeit, die zweijährig vorgeschriebene Überprüfung ihrer Feuerlöscher durchführen zu lassen.

Damit sollte die Sicherheit gegeben sein, dass im Brandfall alle im Gebäude befindlichen Löscher funktionieren.

## ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

## SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

## KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

## BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

## SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr



Die Stanzung auf der Prüfplakette, welche auf jedem Feuerlöscher vorhanden sein muss, zeigt Ihnen, wann der Feuerlöscher das letzte Mal geprüft wurde und wann die nächste Überprüfung fällig ist.

**Feuerlöscher Überprüfung  
am Samstag, den 13. November 2021  
von 8:00 bis 15:00 Uhr  
beim Feuerwehrhaus  
Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz**

**PREISE FÜR DIE LÖSCHERÜBERPRÜFUNG:  
Löscher Überprüfung inkl. Dichtungen und  
neuer Prüfplakette..... € 6,--**

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)